



Antrag AN 201/2024/19-24

Status: öffentlich
Datum: 05.03.2024

Einreicher: Fraktion DIE LINKE Hoppegarten

Betreff: Mitwirkung bei Vergaben

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	18.03.2024	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag: (lt. Einreicher)

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, bei Vergaben, für die nach § 5 oder 6 der Hauptsatzung die Entscheidung des Hauptausschusses oder der Gemeindevertretung einzuholen sind, die entsprechenden Leistungsverzeichnisse nach Vorberatung in den zuständigen Gremien durch Hauptausschuss bzw. Gemeindevertretung vor Vergabeausschreibung zu bestätigen.

Sachverhalt:

Bisher sieht die Hauptsatzung nach § 5 und 6 nur die Entscheidung über Vergaben und Dienstleistungen nach VOB vor, ohne dass eindeutig geregelt ist, die zugehörigen Leistungsverzeichnisse vorab mit den Fachausschüssen inhaltlich abzustimmen.

Eine Vorberatung in den fachlich zuständigen Ausschüssen gewährleistet eine bessere und fachlich fundiertere Mitwirkung der Gemeindevertreter bei den Vergabeentscheidungen.

In der GV am 10.05.2021 gab der Bürgermeister nach der Behandlung dieses Antrages an, sich den Antrag zu eigen zu machen.

Die wiederholte Einbringung von Vergabeanträgen der Verwaltung ohne vorherige Beratung in den Fachausschüssen lässt es erforderlich erscheinen, einen entsprechenden formalen Beschluss zu fassen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: keine
Aufwendungen/Auszahlungen: keine

Anlagen:

Antragskopie